

Oktober 2024

Digitaler Euro

Hintergrund

- Der Handel befindet sich wie kaum eine andere Branche im digitalen Wandel. Geschäftsprozesse sowohl online als auch zunehmend im stationären Bereich werden bereits mobil abgewickelt. Dazu gehören auch praktikable und digitale Bezahlprozesse.
- Bitcoins und anderes Kryptogeld haben sich bislang zwar als Zahlungsmittel nicht durchsetzen können. Pläne des Diem-Konsortiums (ehemals Libra) zeigen aber, dass bestimmte Formen von digitalem Bargeld auf Nachfrage stoßen könnten.
- Stable Coins wie DIEM sind Krypto-Zahlungsmittel, die im Unterschied zu Bitcoins auf der Einlage realer Werte beruhen und können auch im Handel interessant werden, wenn Wertschwankungen eliminiert werden.
- Allerdings sind diese privat geschaffenen Währungen immer einer bestimmten Regulatorik unterlegen, die nicht von Staaten, sondern von privaten Organisationen geschaffen wurden. Damit ist immer ein bestimmtes Risiko verbunden.

Aktuelle Lage

- Der HDE hat sich bereits seit 2008 für eine digitale staatliche Bezahlart eingesetzt und dies 2019 in einer Position zum digitalen Euro erneut verdeutlicht: <https://einzelhandel.de/12471>
- Big-Tech-Unternehmen sind im Begriff, sich in die Zahlungsprozesse einzuklinken. Dabei geht es neben dem Erzielen von Erträgen insbesondere um die Datengewinnung („Gatekeeper“-Funktion).
- Um den Entwicklungen der verstärkten Einflussnahme der Akteure in der digitalen Welt etwas entgegenzusetzen zu können und aus geopolitischen Überlegungen zur Unabhängigkeit will die Politik tätig werden. Sowohl Handel als auch Verbrauchern sollten Mittel an die Hand gegeben werden, mit denen sie weitgehend außerhalb der Einflussbereiche der Big-Techs und außereuropäischen Regierungen agieren können.
- Die EZB hat im Oktober 2021 eine zweijährige Untersuchungsphase zum digitalen Euro eingeleitet, um zentrale Fragen zur Gestaltung und Verbreitung des digitalen Euro zu klären. Nach Abschluss dieser Phase ist nun eine zweijährige Vorbereitungsphase gestartet. Eine begleitender Verordnungsentwurf der Kommission ist derzeit in der Diskussion.
- Derzeit wird die Umsetzung einer „Retail-Variante“ des € geprüft, mit der Verbraucher P2P-, POS- und Onlinezahlungen tätigen können sowie Zahlungen an den Staat und vom Staat erhalten sollen. In der EZB-begleitenden „Rulebook Development Group“ und der „Digital Euro Market Advisory Group“ hat EuroCommerce einen Experten entsandt.

HDE-Position

- Der HDE setzt sich grundsätzlich für die Einführung eines digitalen Euro ein und verbindet dies mit bestimmten Anforderungen an die Ausgestaltung:
 - Datenschutz durch Design: Integration von Wallets, bei denen die Nutzer die Schlüssel zum Signieren von Transaktionen selbst verwalten können, um den Online-Datenschutz für Verbraucher und Händler zu verbessern.
 - Verbesserte Eingliederung: Zugängliche digitale Euro-Konten über eIDAS-Geldbörsen (europäische Identität) mit unterschiedlichen, risikobasierten Sorgfaltsstufen.
 - Verbesserte Innovation: Ermöglichung des Besizes mehrerer Geldbörsen für unterschiedliche Zwecke und Förderung neuer Dienste, insbesondere durch bedingte Zahlungen, z. B. Zahlung bei Lieferung, Vorautorisierung usw.
- Weitere Anforderungen an Preisstrukturen und Governance-Prozesse:
 - Festlegung einer einheitlichen, festen Gebühr pro Transaktion, die so niedrig wie möglich sein muss - wobei Transaktionen mit geringem Wert kostenlos abgewickelt werden sollten. Keine Interbankenentgelte
 - Rückgewinnung von Investitionen durch Intermediäre z. B. auf der Grundlage von bedingten Zahlungen.
 - Öffentliche Überwachung der Gebühren: Gebühren, die KMU und Unternehmen für die Annahme von Digital-Euro-Dienstleistungen auferlegt werden, sollten den direkten Kosten entsprechen, die den Zahlungsdienstleistern entstehen.
 - Schutz der Investitionen der Händler: Die Verpflichtung der Händler zur Annahme des digitalen Euro ist verhältnismäßig, wenn genügend digitale Euro-Zahlungen fließen, um ihre Investitionen in die Infrastruktur für die Annahme des digitalen Euro zu rechtfertigen.